Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Nachwahlen in städtische Ausschüsse Werkausschuss	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Becker, Ingrid
	Aktenzeichen:	Z/b
	Vorlagennummer:	2018/059
	Datum:	22.02.2018
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.a	Stadtrat	24.05.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

a) Wahlvorschlag
für die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten laut Vorschlag des Personalrates (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).

b) Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).

c) Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

§ 90 des Personalvertretungsgesetzes schreibt vor, dass dem Werkausschuss zu mindestens einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten angehören müssen. Diese Vertreter haben kein Stimmrecht, sondern nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

In der Sitzung des Stadtrates am 13. Juli 2014 waren die Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden. Aufgrund des voraussichtlichen Ausscheidens einer Mitarbeiterin zum 1.5.2018 ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Werkausschuss. Das Vorschlagsrecht liegt beim Personalrat der Stadtverwaltung Wittlich.

Die Wahl der Mitglieder des Werkausschusses erfolgt durch den Stadtrat. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister